



Brüssel, den 14. Juni 2024
(OR. en)

10676/24
ADD 1

SOC 422	JEUN 125
EMPL 243	STATIS 74
EDUC 199	ELARG 76
SAN 318	COMPET 618
ECOFIN 641	MI 575
GENDER 110	MAP 23
ANTIDISCRIM 94	DIGIT 153
FREMP 285	ENV 584
MIGR 260	IND 298

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Erklärung von La Hulpe zur Zukunft der Europäischen Säule sozialer Rechte
– Billigung
– Erklärung Irlands

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung Irlands zur oben genannten Erklärung.

ANLAGE

Erklärung Irlands zur Erklärung von La Hulpe zur Zukunft der Europäischen Säule sozialer Rechte

Irland unterstützt uneingeschränkt die Europäische Säule sozialer Rechte, die einen umfassenden Rahmen aus 20 Grundsätzen bietet, an denen sich die Politik der EU und der Mitgliedstaaten in den Bereichen Chancengleichheit und Zugang zum Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und Inklusion orientiert. Irland setzt sich vorbehaltlos für eine verstärkte Umsetzung der Grundsätze der Säule ein.

Die irische Verfassung schützt das Recht auf Vereinigungsfreiheit (Artikel 40 Absatz 6 Unterabsatz 1):

„Der Staat gewährleistet vorbehaltlich der Beachtung der öffentlichen Ordnung und Moral die Freiheit zur Ausübung der folgenden Rechte:

[...]

iii. Das Recht der Staatsbürger, sich zu Gesellschaften und Vereinigungen zusammenzuschließen. Es können jedoch im öffentlichen Interesse Gesetze zur Regelung und Überwachung der Ausübung des vorstehenden Rechtes erlassen werden.“

Die Regelung der Arbeitsbeziehungen in Irland beruht im Wesentlichen auf Freiwilligkeit. Alle Seiten waren sich darin einig, dass die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer am besten durch freiwillige Tarifverhandlungen zwischen einem Arbeitgeber oder Arbeitgeberverband und einer oder mehreren Gewerkschaften ohne staatliches Eingreifen festgelegt werden können.

Die Rolle des Staates in den Arbeitsbeziehungen beschränkt sich weitgehend darauf, den Tarifverhandlungsprozess zu erleichtern, indem er durch entsprechende Rechtsvorschriften Institutionen zur Unterstützung der Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern einrichtet.